

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

außerplanmäßigen Aufwendung /

Auszahlung gem. § 100 HGO

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Jugendamt	Sachbearbeiter/in: Herr Philipp	Nst.: 1379	Datum: 15.11.2018
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift  Amtsleiter/in	

Kostenträger Code: 0641020300 <i>freier Träger</i> Förderung von Betreuungseinrichtungen -U3-	Sachkonto Nummer: 7119000 Übrige sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	in Höhe von EUR 750.000.-
---	--	----------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 0643010300 Lstg. unbegl. (minderjährige) Ausländer §§ 34, 41, 42 SGB VIII	Sachkonto Nummer: 7251006 Heimerziehung UMA <18 gem. § 34 SGB VIII	in Höhe von EUR 750.000.-
--	---	----------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Zur Zeit der Mittelanmeldung

- konnten die Personalkosten grundsätzlich nicht exakt beziffert werden, da sie abhängig von der Eingruppierung und von den gebuchten Modulen sind. Zuvor waren die Fachkraftstunden von den Öffnungszeiten der Gruppen abhängig, mit dem neuen Vertrag direkt von den gebuchten Modulen. Da die Module neu eingeführt wurden, konnte nur grob geschätzt werden, welche Module die Familien voraussichtlich buchen würden.
- konnte die Umstellung auf die Restkostenpauschale, die zur Anrechnung kommt (abhängig von den Modulen), nicht vorher gesehen werden.
- konnte die Höhe der Anrechnung der Eigenleistung im Rahmen des Eigenanteils bei Elternvereinen nicht vorher gesehen werden.
- konnte die Erhöhung der Abschlagszahlungen an die Träger, da den Trägern Einnahmen aufgrund der Gebührenreduzierungen und der Gebührenfreiheit wegfallen, nicht umfänglich kalkuliert werden.

Die Ausgaben waren von der Höhe her unvorhersehbar und sind unaufschiebbar, um den vertraglichen Verpflichtungen zur Zahlung dieser Leistung nachkommen zu können.

Der Kostenträger kann zur Deckung herangezogen werden, da die geplanten Ansätze aufgrund der aktuellen Zahlen nicht aufgebraucht werden.

Entscheidung

gem. Ziff. 2.9. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

<input type="checkbox"/> Amtsleiter/in	<input type="checkbox"/> Amtsleiter der Kämmerei	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,-- EUR	1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 25.000,-- EUR	25.001,-- EUR bis 100.000,-- EUR	über 100.000,-- EUR und soweit <u>Deckung nicht</u> gewährleistet ist.
genehmigt, Gießen _____				
Unterschrift				
Amtsleiter/in/Oberbürgermeisterin				
				Revisionsamt - 14 – zur Kenntnis
				Unterschrift und Datum

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
19. Nov. 2018 		
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		